

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 41 BUAG Vollziehung

BUAG - Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 26.07.2025

## § 41.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. 1.hinsichtlich der §§ 12 und 28 Abs. 1 der Bundesminister für Justiz,
2. im übrigen der Bundesminister für Arbeit und Soziales.

In Kraft seit 01.07.1993 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)